

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 13	München, den 31. Juli	2017
---------------	------------------------------	-------------

Datum	Inhalt	Seite
24.7.2017	Gesetz über den „Technische Universität München – Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit“ (Campus-Straubing-Gesetz – CSG) 2211-3-K	386
24.7.2017	Gesetz zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen 2012-1-1-I , 204-1-I , 2011-2-I	388
24.7.2017	Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland 2187-3-I	393
24.7.2017	Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes 2220-4-F/K	394
24.7.2017	Gesetz zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes 36-4-J	397

2187-3-I

**Gesetz
zur Änderung des
Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages
zum Glücksspielwesen in Deutschland**

vom 24. Juli 2017

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Das Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AGGlStV) vom 20. Dezember 2007 (GVBl. S. 922, BayRS 2187-3-I), das zuletzt durch § 1 Nr. 205 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird gestrichen.
2. In Art. 9 Abs. 3 Satz 1 wird die Angabe „250 Metern“ durch die Angabe „500 Metern“ und der Punkt am Ende durch den Halbsatz „; abweichend hiervon beträgt der Mindestabstand bei bestehenden Spielhallen und solchen, für die der vollständige Antrag auf Erlaubnis bis zum 30. Juni 2017 gestellt wurde, 250 Meter Luftlinie.“ ersetzt.
3. In Art. 11 Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe „6.00 Uhr“ durch die Angabe „9.00 Uhr“ ersetzt.

4. Art. 14 wird aufgehoben.

5. Art. 15 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „ , Außerkräfttreten“ gestrichen.
- b) In Abs. 1 werden die Absatzbezeichnung „(1)“ und Satz 2 Halbsatz 2 gestrichen.
- c) Die Abs. 2 und 3 werden aufgehoben.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2017 in Kraft.

München, den 24. Juli 2017

Der Bayerische Ministerpräsident

Horst Seehofer